

lingen mit hinaus ins Leben giebt, und das Volksschullesebuch reicht weit hinein in die späteren Lebensjahre der Kinder, die aus der Volksschule entlassen werden. Also wir sind wie der Abgeordnete Rickert ganz durchdrungen von der großen Wichtigkeit dieser Volksschullesebücher. Die Frage ist auch nicht neu, sie ist alt, sie hat die Schulverwaltung seit vielen Jahren beschäftigt. Eine Ermittlung aus dem Jahre 1894 hat ergeben, daß mindestens 165 verschiedene Volksschullesebücher in Gebrauch waren. In einzelnen Regierungsbezirken wurden bis 30 Volksschullesebücher gebraucht, und dabei sind die Fabeln noch gar nicht mitgerechnet. Nun hat der Herr Abgeordnete Rickert gemeint, diese verschiedenartigen Lesebücher hätten nichts auf sich. Meine Herren, zu einer Schablone, einem einheitlichen Lesebuch, das etwa in der Centralinstanz gemacht und über das ganze Land, für Stadtschulen und Landschulen einheitlich, eingeführt würde, werde ich die Hand nicht bieten. Das würde ich für eine ganz ungesunde Entwicklung halten, schon deshalb ungesund, weil im Volksschullesebuch die örtlichen Verhältnisse des Bezirks, in dem die Kinder leben, ihre heimatlichen Verhältnisse durchaus berücksichtigt werden müssen. Aber meine Herren, ganz so harmlos ist die Lesebuchfrage in Bezug auf die Belastung der Eltern, namentlich der weniger begüterten, doch nicht, wie der Herr Abgeordnete Rickert angegeben hat. Denken Sie an unsere Arbeiter in den Industriebezirken oder in den Vororten großer Städte, z. B. Hannover, Berlin oder Köln, wo der Arbeiter die Fabrik oder die Wohnung häufiger, vielleicht alle paar Monate, wechselt. Soll der Arbeiter da mit jedem Schulwechsel für seine Kinder neue Lesebücher anschaffen? Das hat schon zu den bittersten Klagen geführt. Wir werden es nicht hindern können, daß ein Arbeiter beim Umzug aus der Provinz Posen nach Berlin für seine Kinder das Berliner Lesebuch anschaffen muß. Das aber kann ich hindern, daß in demselben Bezirk eine Anzahl verschiedener Lesebücher, und zwar unnötig verschiedener Lesebücher gebraucht und die Eltern gezwungen werden, hierfür unnötige Ausgaben zu machen. Darauf ist mein Bestreben gerichtet.

Ich gebe dem Abgeordneten Rickert zu, die Sache ist außerordentlich schwer. Sie ist doppelt schwer, weil aus jeder Genehmigung eines Lesebuchs ein großer Gewinn entspringt für den Herausgeber und für den Verleger. Jede Genehmigung eines Lesebuchs enthält in gewissem Sinne eine Art Konzeption, ich will nicht sagen ein Monopol, aber es wirkt ähnlich wie die Verleihung einer Apothekenkonzession, ja auch eines der lästigsten Rechte, die die Staatsverwaltung bei uns ausübt. (Abgeordneter Graf zu Limburg-Sturum: Ich würde es in eigenen Verlag nehmen!)

Nun sagt zwar der Herr Abgeordnete: Wozu genehmigt ihr überhaupt die Lesebücher? Laßt doch der freien Kritik und der freien Geistesarbeit vollen Raum! Meine Herren, so geht das auch nicht. Wir haben Lesebücher gehabt, die so schlecht waren, daß die Unterrichtsverwaltung sie absolut nicht dulden konnte. Daneben hatten sich früher namentlich auch eine Menge Lehrervereine dieser Lesebuchfrage bemächtigt und hatten ziemlich teure Bücher zum Besten ihrer Witwenkasse oder der Relikten oder irgend einer anderen gemeinsamen Lehrerkasse herausgegeben. Dies hatte dann wohl zur Folge, daß ein gewisser Druck zur Einführung des Buchs zu Gunsten der Kassen geübt wurde.

Als die Unterrichtsverwaltung der Sache näher trat — es war etwa 1874 —, fand sich, daß ganz salopp mit der Papierschere zusammengeschnittene Bücher in Gebrauch waren. Das sind die Bücher, von denen der Herr Ministerial-Direktor Kuegler gesprochen hat. Er hat nicht gesagt: Jedes Lesebuch oder jedes gute Lesebuch ist leicht zu machen, aber er hat gesagt: es giebt Lesebücher, die wirklich bloß mit der Papierschere zusammengeschnitten sind, und wer wirklich etwas

Kenntnis von diesen Dingen hat, weiß, daß das richtig ist. (Sehr richtig!) Solche Bücher waren wohl auf Stereotypplatten gedruckt, und so hatten sie von den Ereignissen der Jahre 1866 und 1870 nur in kleinen Anhängen Notiz genommen, um die Kosten des Neudrucks zu vermeiden. So kam es, daß im Anhang der Kaiser und seine Helden hoch gepriesen wurden, während im Text des Buches Oesterreich noch als deutscher Bundesstaat und Elsaß als eine französische Provinz bezeichnet wurden. (Heiterkeit.) Daß das kein wünschenswerter Zustand für ein in der preussischen Volksschule gebrauchtes Lesebuch ist, das werden Sie mir gewiß alle zugeben. Es ging noch weiter — es ist nicht zu meiner Zeit gewesen —, daß ein solches Buch dem damaligen Unterrichtsminister aus dem Kabinett Seiner Majestät zugesandt wurde. Das war sehr dankbar anzuerkennen und gewiß sehr schön, daß Seine Majestät sich auch mit dieser Frage beschäftigte. Es war aber für den Kultusminister sehr unbequem (Heiterkeit), jedenfalls ein scharfer Antrieb, nun mal der Besserung der Verhältnisse näher zu treten.

Noch schlimmer als mit dem geschichtlichen und zum Teil heimatlichen Inhalt — es muß ein gutes Volksschullesebuch in gewissen Umrissen etwas von der lokalen Heimatskunde dem Kinde in die Hand geben — stand es bei den Büchern zum Teil in konfessioneller Beziehung. Die Bücher schürten geradezu in unerhörter Weise den Haß der Konfessionen gegeneinander. (Hört, hört! bei den Nationalliberalen.) Meine Herren, der Pfarrer Schulte in Erwitte hat in einer Schrift aus lutherischen Lesebüchern eine Blumenlese von derartigen Stellen gegeben. Das war vollkommen recht. Es waren ganz ungehörige Angriffe auf die katholische Kirche, die gar nicht in die Volksschule gehörten. Aber er hat nicht gewußt oder er hat verschwiegen — wahrscheinlich gar nicht gewußt, daß genau dieselben Sachen in katholischen Lesebüchern auch vorkamen und sich gegen die Evangelischen richteten. Nach alledem gewann die Unterrichtsverwaltung die Ueberzeugung: so kann es nicht bleiben. Es wurde bestimmt, es solle dafür gesorgt werden, daß kein Buch ohne Genehmigung der Unterrichtsverwaltung in Gebrauch genommen werden dürfe. Das war übrigens schon in der Regierungsinstruktion von 1877 vorgeschrieben. Es wurde also nur die alte Bestimmung wiederholt eingeschärft, etwas Neues aber nicht eingeführt. Ferner sollte möglichst dahin gewirkt werden, daß gute Lesebücher hergestellt und die unbrauchbaren beseitigt würden. Es sollte, soweit es möglich wäre, für eine thunlichste Einheit in den Lesebüchern innerhalb eines größeren Bezirks — etwa im Regierungsbezirk, oder auch in einem kleineren Kreise — gesorgt werden. Und endlich sollte dem Eindringen fremder Bücher in geschlossene Bezirke thunlichst gewehrt werden. Auch das war nötig. Meine Herren, Sie glauben nicht, welche Manöver gemacht werden, um den Lesebüchern weiteren Eingang zu verschaffen. Denn ein kleiner Mehrgewinn beim Einzelrempplar, der über das notwendige Maß dessen hinausgeht, was natürlich auch der Verleger und der Herausgeber für ihre redliche Arbeit haben müssen, bringt bei der großen Zahl, in der diese Bücher bei ihrer Einführung in einen weiteren Bezirk gebraucht werden, dem Verleger sehr viel ein, und Sie können sich daher denken, daß auf diesem Gebiete mit allen möglichen Mitteln des lauten und unlauteren Wettbewerbes gewirkt wird. Nun fragt Herr Abgeordneter Rickert: wo bleibt den Verfassern der Bücher gegenüber die freie Kritik? Meine Herren, ich versichere Sie, die Kritik wird im weitesten Umfange geübt. Ueber ein Lesebuch, das von einem Schulrat herausgegeben war, habe ich 40 bis 60 Kritiken von Lehrern gelesen, die in den verschiedensten Zeitschriften gestanden hatten; sie wurden von dem Verleger eines anderen Lesebuchs in einem Heftchen gesammelt und nun an Regie-